Stadt Dortmund
Stadtplanungsamt – 61/4 -

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Mg 159 – Güterverkehrszentrum (GVZ) Dortmund-Ellinghausen –

Am 15.11.2006 hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschlossen, den Bebauungsplan Mg 159 zu ändern (1. Änderung) und die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Stellplatzanlage für ca. 140 LKW geschaffen werden.

Seit Rechtskraft des Bebauungsplans Mg 159 – GVZ Dortmund Ellinghausen – im März 2005 wurde zunächst nur ein Teil des Geländes durch IKEA mit einem Distributionszentrum bebaut. Weitere Unternehmensplanungen haben jedoch dazu geführt, dass weitgehend die gesamte Plangebietsfläche nördlich und südlich der Planstraße C von IKEA bebaut wird.

Diese weitere Entwicklung des Güterverkehrszentrums macht für das damit verbundene Verkehrsaufkommen einen separaten Stellplatz für ca. 140 LKW außerhalb der bisher mit dem Bebauungsplan Mg 159 festgesetzten Sondergebiete erforderlich. Um die geordnete Abwicklung der abzufertigenden LKW sicherzustellen, kann auf die Errichtung der Stellplatzanlage nicht verzichtet werden.

Aus Gründen des Betriebsablaufs muss diese Fläche in unmittelbarer Nähe des Distributionszentrums liegen. Verfügbare Flächen für diesen Warteplatz außerhalb der überbaubaren Flächen bieten sich lediglich an der Ostseite des Plangebietes auf einer ehemaligen Deponiefläche an, die bisher als Grünfläche vorgesehenen war.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung wurde zur Berücksichtigung der Umweltbelange ein Umweltbericht, der die Ergebnisse der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beinhaltet, als Teil der Begründung erstellt. Darin werden die Auswirkungen der vorgesehenen Planungen ermittelt und bewertet. Zudem werden Maßnahmen zum Ausgleich der Auswirkungen der Planungen beschrieben, die durch einen städtebaulichen Vertrag zu sichern sind. Der Umweltbericht wurde im Rahmen des gesamten Bebauungsplanverfahrens fortlaufend fortgeschrieben. Fachgutachten wurden dabei herangezogen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung erfolgte durch Planaushang in der Zeit vom 02.01.2007 bis 16.01.2007 im Stadtplanungsamt sowie den Bezirksverwaltungsstellen Dortmund-Eving und Dortmund-Mengede. Es wurden keine Anregungen vorgebracht. In der Zeit vom 29.11.2006 bis 08.01.2007 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 4 und 4a BauGB durchgeführt. Anschließend wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und der Bebauungsplanentwurf erarbeitet.

Zur Sicherung der Umsetzung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft wurde im 19.03.2007 ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

. . .

In seiner Sitzung am 21.03.2007 hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis genommen und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

In der Zeit vom 16.042007 bis 16.05.2007 erfolgte die öffentliche Auslegung der Pläne, der Begründungen sowie der umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Parallel zur Offenlegung wurde die 2. Stufe der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 4 a und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlegung wurden aus der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht. Die sachberührten Träger brachten Stellungnahmen ein. Die darin genannten Anregungen wurden sorgfältig geprüft. Den Anregungen konnte teilweise gefolgt und teilweise nicht gefolgt werden.

Nach Abschluss der Offenlegung wurden redaktionelle Änderungen und Klarstellungen in die Begründung aufgenommen. Grundzüge der Planung wurden dadurch nicht berührt.

Am 30.08.2007 hat der Rat der Stadt die 1. Änderung des Bebauungsplans Mg 159 – GVZ Dortmund-Ellinghausen – als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung vom 28.09.2007 erlangte die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 4c BauGB soll die Wirksamkeit der Kompensationsmaßnahmen fünf Jahre nach Realisierung des Vorhabens überprüft werden. Außerdem setzt der Umweltbericht –Teil B der Begründung – fest, dass die Oberflächenbefestigung, die gleichzeitig der Abdichtung der Deponie dient, einmal pro Jahr überprüft wird. Im Sanierungskonzept ist vorgesehen, die Grundwasserqualität dauerhaft zu überwachen.

Dortmund, den 15.10.2007

Nickisch